

Beurlaubung in den Privatschuldienst in BaWü bei gleichzeitigem Bundeslandwechsel

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 4. April 2016 20:06

[Zitat von Apfelbluete](#)

Jetzt habe ich ein Angebot einer Privatschule bekommen, das allerdings vorerst befristet ist und dann nach Bewährung in einen unbefristeten Vertrag umgewandelt werden kann.

Würde ich nicht annehmen bzw. direkt auf unbefristet verlangen, wenn sie wirklich Interesse an dir haben, machen sie das auch. Für die Bewährung ist die gesetzlich vorgesehene Probezeit mit verkürzter Kündigungsfrist da.